



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.  
1886-1916  
110 (1900)**

202 (2.5.1900) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-83037](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-83037)

# General-Anzeiger



Telegramm-Adresse:  
„Journal Mannheim.“  
In der Postliste eingetragen unter  
Nr. 2958.  
Abonnement:  
60 Pfg. monatlich.  
Eingelassen 20 Pfg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Postan-  
schlag M. 2.80 pro Quartal.  
Zu rate:  
Die Colonel-Zelle 20 Pfg.  
Die Neffens-Zelle 60 Pfg.  
Eingelassen 3 Pfg.  
Doppel-Nummern 5 Pfg.

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Verantwortlich für Inhalt:  
Dr. Paul Garms.  
für Theater, Kunst u. Feuilleton:  
Dr. Friedrich Walter.  
für den lot. und prov. Teil:  
Ernst Müller.  
für den Internat. Teil:  
Rud. Wffel.  
Notationsdruck und Verlag der  
Dr. H. Haas'schen Buch-  
druckerei (Gef. Mannheimer  
Topographische Anstalt).  
(Das „Mannheimer Journal“  
ist Eigentum des katholischen  
Bürgerhospital.)  
Kämmtlich in Mannheim.

## Mannheimer Journal.

(110. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2

Nr. 202. (Abendblatt.)

Mittwoch, 2. Mai 1900.

(Telephon-Nr. 218.)

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 2. Mai.

#### Angiitige Wahlen.

Der Reichstag erledigte gestern eine lange Reihe rückständiger Wahlprüfungen und alle gemäß dem Antrag der Wahlprüfungskommission. Demgemäß wurde das Mandat des konservativen Abg. v. Voebell, der bisher Brandenburg-Westhavelland im Reichstag vertrat und in der Stichwahl mit knapper Mehrheit über Sozialdemokraten und Freisinnige gesiegt hatte, für ungültig erklärt, weil die Deffentlichkeit der Wahl behördlicherseits beschränkt worden war. Zu einer erregten Debatte kam es bei der Prüfung der Wahl des Abg. Will-Röslin. Bei dieser Wahl hatten zahllose Wahlüberschreitungen stattgefunden, deren Ursache der Gegenstand zwischen dem Bunde der Landwirthe und dem freisinnigen Bauernverein „Nordost“ war. Der Beschluß des Reichstags ging dahin, den Reichstangler um Erhebungen zu eruchen. Der sozialdemokratische Abg. S a c h s e, der in Waldenburg gewählt war, tam der Kassirung seines Mandates durch Niederlegung zuvor. Weiter wurde die Wahl des bündlerischen Abg. H a r t e i c h a u s e n für ungültig erklärt und in Folge dessen wird im Wahlkreise Northelm-Ginbad eine Neuwahl stattfinden müssen, wobei die nationalliberale Partei zunächst interessiert ist; denn der bündlerische Hofbesitzer Hartichausen ist nur dadurch in die Stichwahl gekommen, daß in Folge einer unerhörten Wahlmanche der bisherige nationalliberale Vertreter des Wahlkreises, der Kupferwerkbesitzer J o r n s, an die dritte Stelle gedrängt wurde, so daß den Nationalliberalen nichts Anderes übrig blieb, als bei der Stichwahl zwischen dem sozialdemokratischen und dem bündlerischen Kandidaten dem Letzteren zum Mandat zu verhelfen. Es versteht sich, daß bei den diesmaligen Wahlen der Wahlkreis wieder die Vertretung erhält, auf die er von Rechts wegen Anspruch hat.

#### Die Steuern zur Flottenvorlage.

Der Centrumskabgeordnete Müller-Fulda hat sich, wie in der Budgetkommission bekannt wurde, das im Reichsschatzamt vorhandene Material geben lassen und den ersten seiner Dedungsvorschläge in einem spezialisierten Entwurf ausgeführt, wonach der Mehrbedarf gedeckt werden soll durch Erhöhung der Stempelabgaben auf Wertpapiere und Lotterieloose sowie durch eine Stempelabgabe auf Auxe, Schiffskonossemente und Seefahrtarten. Der Müller'sche Entwurf schlägt vor, den Steuerfuß für inländische Aktien von 1 auf 1½ vom Hundert, für ausländische Aktien von 1½ auf 2 vom Hundert und für ausländische Renten- und Schuldverschreibungen von 6 auf 8 vom Tausend zu erhöhen. Ferner wird der Lotteriestempel für inländische Loose auf 20 pCt., für ausländische auf 25 pCt. erhöht. Für die Schiffsfahrturkunden wird eine Stempelsteuer von 1½ pCt. vorgeschlagen und für Personensfahrarten im Ueberseeverkehr für die 2. und 3. Kajüte fünf Mark, in den anderen Fällen zehn Mark von jeder einzelnen Fahrkarte. Auf ein Fünftel werden diese Sätze ermäßigt für den Verkehr nach den ausländischen Häfen der Nord- und Ostsee. Die finanziellen Ergebnisse dieses Antrages berechnete der Unterstaatssekretär von Mischenborn dahin, daß sich in Folge dessen ein Minderbedarf an Anleihe im Betrage von 200 Mill. und eine Beschränkung des laufenden Mehrbedarfs auf 10,8 Mill. ergeben werde. Im

Laufe des Nachmittags wurde gestern zuerst dieser Antrag Müller für sich, außerhalb des Flottengesetzes, als „schleuniger Antrag“ im Reichstag eingebracht, und im Zusammenhang damit, ebenfalls als besonderer schneller Antrag, ein Antrag des Abg. P a s s e r m a n n, der in gleicher Weise die Bestimmung § 6 Nr. 2 des Flottengesetzes ausführt, wonach zur Dedung des Mehrbedarfs auch eine Abgabe auf Schaumwein eingeführt und die Zollföge auf ausländische Schaumweine, Vitöze, Cigarten und Cigaretten erhöht werden. Diese beiden Anträge sehen heute als alleiniger Berathungsgegenstand auf der Tagesordnung, sodas damit bereits die erste Probe auf die kommende Entscheidung gemacht werden kann. Denn der Reichssekretär hat erklärt, daß die verbündeten Regierungen auf eine direkte Steuer nicht eingehen wollen, und da jene beiden Steuervorschläge genügen, so wird wohl die ganze Dedungstage damit erledigt sein.

#### Ein neues Werk für Panzerplatten

wurde telegraphisch bereits angekündigt. Ueber dies Unternehmen, wodurch das bisherige Monopol der Panzerplattenfabrikation gebrochen werden soll, wird der „Voss. Zig.“ geschrieben: An dem in der unmittelbaren Nähe von Reudsburg gelegenen, mit dem Nordostseealcan in Verbindung stehenden tiefen Rudorfer See ist schon vor längerer Zeit ein großes Gelände für industrielle Zwecke erworben worden. Wie nun mit Sicherheit verlautet, handelt es sich um ein gemeinsames Unternehmen deutscher Werften, unter Anderen der Howaldtwerke in Kiel und des Stettiner Vulkan, die sich vereinigt haben, um eine Fabrik zur Herstellung von Panzerplatten zu errichten. Als erstes Anlagelapital soll eine Summe von 7 Mill. Mk. gesichert sein. Offenbar handelt es sich für die Verbindung nach dem Westen wie nach dem Osten gleich günstig gelegen. Die schwedischen Erze, auf deren Verarbeitung das Hauptgewicht gelegt wird, sind nach Rudorf im Massentransport billiger zu bringen als nach irgend einem anderen Fabriorte Deutschlands. Andererseits ist die Ausfuhr der Platten nach den an der Kieler Förde gelegenen und an den anderen Ostseehäfen befindlichen Werften die nächste und bequemste. Hauptfache ist allerdings, daß es den vereinigten Werften gelingt, die Panzerplatten in gleicher Güte herzustellen wie die Krupp'schen Werte.

#### Goldgewinnung in Formosa.

Ueber die Goldgewinnung auf Formosa wird uns aus Yokohama, 30. März geschrieben: Zwei unternehmungslustige japanische Gesellschaften, Fujita und Yanata, versuchen es, die Goldgewinnung in größerem Maßstabe zu betreiben. Die erstere, eine durch große Bergbauunternehmungen bekannte, in Osaka sesshafte, kapitalkräftige Firma, hat vor 3 Jahren von der japanischen Regierung ein Areal von 2 Millionen Tsubo zur Bearbeitung gepachtet. Ihre Goldgruben befinden sich in der Nähe des großen Dorfes Suifu (japanisch Suifu), welches an einem Zufluß des Kituna-Flusses liegt. Im Bett des letzteren waschen Chinesen in primitiver Art Gold in Klüben aus dem Flußsand. Von da beginnt auf schlechtem Gebirgsföad

der Anstieg auf einen hohen Bergföad, der nach einer 5—6 englische Meilen östlich Nilungs gelegenen kleinen Meeresbucht abfällt. Etwa 1000 Fuß hoch liegt Kaufun (japanisch Kaufun), wo die Gesellschaft ihre Fabrik errichtet hat. Noch höher hinauf, etwa 2000 Fuß hoch, liegen die der anderen Gesellschaft gehörigen und seit einiger Zeit betriebenen Schächte von Kim Kwei (japanisch Kim Kwa Seli).

Dant der Thätigkeit der japanischen Ingenieure ist es gelungen, im Ganzen 5 Goldadern zu entdecken. Von diesen wird gegenwärtig nur eine bearbeitet, die 3000 Fuß lang, 500 Fuß tief und 1 Fuß breit ist. Zur Ausbeutung der Ader sind fünf Rinengänge gelegt, einer davon ist gegen 800 Fuß lang, und 5 Fuß breit, die übrigen vier sind einer über den anderen gelegt und mit einander durch Schächte von etwa 50 h Tiefe verbunden. In die Rinengänge führen Feldbahnen, auf denen das Goldquarz bis zu der etwa 200 Fuß tiefer gelegenen Fabrik in Kaufun geschafft wird. Gold ist durchschnittlich im Verhältniß von 5 : 10 000 in der Erde enthalten; zu einem gewissen Prozentsatze ist diese auch silberhaltig. Die Fujita-Gesellschaft beschäftigt gegenwärtig 120 japanische und 800 chinesische Arbeiter. Im September v. J. hat sie in Kaufun eine Goldmühle mit Dampftrieb von 20 Pferdekraften errichtet. Die Gesellschaft soll jetzt monatlich etwa 3 Kwamme 500 Momme (gleich 3½ Kwamme à 3,7565 Kg., gleich etwa 13,146 Kg.) Gold und Silber, (Silber 30 pCt. des Gesamtgewichtes) im Werth von etwa 20 000 Yen (1 Yen etwa 2 Mk.) gewinnen. Durch die bisherigen Ergebnisse ermuthigt, hat sie beschlossen, das Betriebskapital zu vermehren, und hofft, nach Erweiterung ihrer Anlagen, mit der man Anfang n. J. beginnen will, einen monatlichen Rohertrag von 100 000 Yen zu erzielen.

Goldsand wird an 89 verschiedenen Plätzen gewonnen, der Flächeninhalt in derselben Periode betrug 160 000 Tsubo, der Ertrag 3634 Momme (gleich 13,649 Kg.). Ist daher die Goldproduktion Formosa bisher als nicht bedeutend im Vergleich zu der anderer Länder zu bezeichnen, so ist doch andererseits die Möglichkeit nicht in Abrede zu stellen, daß einmal Goldfunde von größerem Umfang hier vorkommen können.

#### Deutsches Reich.

\* Berlin, 1. Mai. (In der Centrumskraktion) wurde am Montag Abend über die Flottenvorlage berathen. Die „Germ.“ berichtet, daß leider nur wenige Mitglieder aus Süddeutschland theilnahmen. Es habe in der Gesamtbeurtheilung und in der Anerkennung der Stellungnahme der Fraktionsmitglieder, welche der Flottentommission angehören, sich eine erfreuliche Einmüthigkeit ergeben.

#### Frankreich.

p. Paris, 1. Mai.

#### Fest in der Ausstellung.

Heute Nachmittag wurden die zwei Paläste von Champs Elysees, welche auch nach der Ausstellung beide fortbestehen werden, um den abgetragenen Industriepalast vortheilhaft zu versehen, von dem Präsidenten der Republik, den die meisten Minister, viele Mitglieder des diplomatischen Korps, die Generalkommissare der fremden Ausstellungen umgaben, bei so starkem Gedränge, daß die Feiertlichkeit des Moments darunter

### Feuilleton.

#### Münchener Frühjahrsausstellungen.

(Von unserm Korrespondenten.)

München, 1. Mai.

Wahrlich, wenn die Zeit der Frühjahrskontrollversammlungen heranrückt, veranlaßt auch unsere Künstlerschaft ihre Kontrollversammlungen. Man nennt das „Frühjahrsausstellungen“ und kennt dieser Ausstellungen zwei: Diejenige der „Kunstpoldgruppe“ und diejenige der „Sezession“. Die eine findet meist in den Sälen der Heinemann'schen Kunsthandlung an der Prinzregentenstraße, die andere im Ausstellungsgebäude am Königsplatz statt. Ich will heute ein wenig von diesen Ausstellungen zu berichten versuchen.

Die Frühjahrsausstellungen der Sezession pflegen eine Art Vorspiel zu den großen Jahresausstellungen im Sommer zu sein. Man führt uns auf denselben nicht sowohl die reifen Werke der approbirtten Meister, als vielmehr die Talentproben der Gesellen und der begabteren Lehrlinge vor. Wir sollen den jungen Nachwuchs des Vereins kennen lernen und uns davon überzeugen, daß der tagende, dreitägige Baum der Sezession auch in diesem Jahre wieder Blätter und Blüten treibe. Der Frühling da draußen auf den Fluren soll sein Gleichniß da drinnen in der Ausstellung finden.

Gärtner und Landleute pflegen aus dem Stand der Saaten und der Blüthe der Obstbäume einen Schluß auf das Ernteergebniß des Herbstes zu ziehen. So auch pflegen wir Ausstellungsbesucher aus der Physiognomie der Frühjahrsausstellungen unsere Rnthmungen über die Zukunft der Münchener Malerei zu schöpfen. Und zwar mit Recht. Denn da die jungen Leute von jetzt die führenden Meister von dormal-

einst zu werden berufen sind, so haben wir in ihren Hervorbringungen eine Art Orakel, das uns über die neuen Wege und Ziele der Kunst Aufschluß gibt. Wohin nun, so fragen wir, ist die moderne Münchener Malerei gegenwärtig unterwegs?

Seim Durchschreiten großer Ruften, in denen die künstlerische Hinterlassenschaft ganzer Jahrtausende ausgestopft ist, hat sich mir immer der Gedanke aufgedrängt, daß all diese verschiedenen Kunstströmungen der einzelnen Jahrhunderte und der Nationen in diesen Jahrtausenden sich im Grunde nur durch eines unterscheiden: Durch die Distanz der Künstler von der Natur. Die Natur ist im Wesentlichen zu jeder Zeit ein und dieselbe gewesen. Da nun die Künstler eben diese Natur in ihren Werken zu schildern versuchen, so kann die Verschiedenheit der erzielten Resultate nur in der inneren Verfassung der Künstler selber ihren Ursprung haben. Wurzeln sie fest und gesund im Leben, so werden sie der Natur ganz nahe auf den Leib rücken und gewissermaßen auf Du und Du mit ihr stehen (Naturalismus). Sind sie aber krank am Leben, so werden sie in die windstillen Regionen des Gedankens flüchten und die Welt aus näherer oder weiterer Ferne durch die bunten Gläser ihrer Ideen betrachten (Idealismus). Durchschnittsepochen hinwiederum, die nicht gesund aber auch nicht eigentlich krank am Leben sind, die sich weder in derber Liebeslust der Welt in die Arme werfen, noch ensigend sich in die Klöster des Gedankens zurückziehen, Durchschnittsepochen werden mittelmäßig, wie in ihrer Art zu leben, auch in ihrer Art zu schaffen sein: sie werden einem soliden Realismus huldigen.

Die Münchener Kunst nun, die in der Cornelions'schen und Maulbach'schen Periode einem extremen Idealismus gehuldigt, ist unter Pilsch allmählig zum Realismus übergegangen, hat in diesem Realismus bis gegen die Mitte der achtziger Jahre die Kraft zu einem starken Naturalismus gesammelt, wurde dann

aber durch die gegen diesen Naturalismus sich erhebende Reaction eines defabenden Idealismus in ihrem Streben irre gemacht und steht heute, wie Buridans Esel zwischen den berühmten beiden Heubündeln, unschlüssig, ob sie ihre Tradition verleugnen oder folgerecht zu Ende führen solle?

So ist das Allgemeinbefinden der Münchener Kunst. Der besondere Befund der Frühjahrsausstellung unserer Sezession aber konstatirt eine entschiedene Abgabe an die schwächlich weltflüchtige Schwärmgeistererei aller Art und ein energisches Bestreben, die Kraft des Auges und der Hand an einer lebensgroßen Wirklichkeit zu stählen. Nicht ein einziges Gemälde ist unter den 382 der Ausstellung, das einen transzendenten Standpunkt einnimmt! Keine Fabelwelten werden aufgebaut, keine blutlosen Schatten für lebende Wesen ausgegeben! Des alten, seit einem Jahrhundert getragenen Erbübel, des Pessimismus, Überdrüssig, spürt man das heße Verlangen, sich müthig „in die Welt zu wagen. Der Erde Weh, und des Schiffbruchs Kürtischen nicht zu zagen. Der Erde Glück zu tragen...“

Es ist eine rechte Seelenstärkung, durch diese Ausstellung zu wandern. Man bedauert nur, daß keine noch so große Kunst der Feder die jugendlich überredende Kraft dieser Bilder in die Form zu übertragen vermag. Was gäbe ich darum, wenn ich Ihnen den Wirklichkeits-Enghusiasmus etwa der auf der Ausstellung am stattlichsten vertretenen Jügel'schen Schildern könnte! Sie kennen Meister Heinrich Jügel? Er malt „bloß“ Thiere. Aber welche Pracht und Daseinsenergie steckt in jedem seiner Pinselstrich! Welch unwidriges Naturempfinden pulst in dem stuhenden Lichte, mit dem er seine Bilder überglebt! Am nächsten kommt ihm Schramm-Zittau, der einen ganzen Saal mit seinen in glänzender Bradour auf die Leinwand gewordenen Geflügelhoffenen füllt. Dann folgt Emanuel Hegenbarth mit einem „Sandfuhrwerke“ von so bestier-



Badischer Landtag.

68. Sitzung der Zweiten Kammer.

B.N. Karlsruhe, 2. Mai.

Präsident Ganner eröffnet 10 Uhr die Sitzung. Am Regierungstisch Staatsminister Rott und Oberstaatsanwalt v. Duf.

Zur Beratung steht der Antrag Ruser u. Gen.: „Für den Fall, daß der deutsche Reichstag die von der Reichstagsmehrheit vorgeschlagenen §§ 184a und 184b der sogenannten lex Heinze annehmen sollte, wird die Regierung ersucht, den badischen Bundesrathsvollmächtigten die Instruktion zu erteilen, daß diese gegen jenen Paragraphen zu stimmen haben.“

Eingegangen ist eine Nachtragsforderung von 18 Millionen für alle Resorren und in Einnahme von 4 Millionen Mark. Des Weiteren eine Petition vieler Einwohner Karlsruhes, die Verlegung des Bahnhofs betr.

Abg. Ruser begründet den Antrag und betont einleitend, daß es sich lediglich um einige Paragraphen handle, die schon genannt. Es handle sich im Allgemeinen darum, die Freiheit der Wissenschaft und Kunst zu unterbinden. Nicht die Polizei oder der Staatsanwalt habe das Recht oder auch die Befähigung, dem künstlerischen Schaffen Gesetze vorzuschreiben, der Künstler sei sein eigener Gesetzgeber.

Die deutsche Kunst sei eine herrliche Blüte am Baume der Weltkultur, die nicht verkümmern dürfe, daß deutsche Volk sei es sich selbst schuldig, seine Kultur zu vertheidigen. Die bestehenden Gesetze seien in dieser Richtung vollständig genügend, und wenn solche Gesetze notwendig, so seien die vorgeschlagenen Paragraphen aber auch gar nicht in der Lage, zu erfüllen, was sie bezweckten.

Der Kampf gegen das Unwürdige sei nicht derselbe wie gegen das Rade. Die Scheu vor der künstlerischen Freiheit ist erst entstanden, als man im Sinne einer einseitigen ästhetischen Weltanschauung jede Sinnlichkeit für Sünde gehalten und die untergehende Kunst unfähig wurde, den menschlichen Körper richtig darzustellen und ihn deshalb in steife Gewandungen einhüllte. Man war früher etwas weniger prüde, man war mehr naiv.

Die Darstellung des Nackten kam wieder zur Geltung in der Blüthezeit der Kunst, in der Zeit der Renaissance. An Stelle der Kunst ist die Scheinwelt getreten. Gegen die gemeine Verstandes gibt es keinen Schutz, um Fragen der Kunst ist aber die Polizei oder das Gericht auch nicht der zustehende Beurtheiler. Gewiß habe die Kunst mit Schopenhauer nichts zu thun, aber diese werden heute schon bestraft. Die Prostitution ginge nicht nur aus materiellen Gründen hervor, sie sei früher sogar eine religiöse Institution gewesen mit sacralen Charakter.

Bessere Wohnungsverhältnisse schaffen mit der Aufgabe einer weithinenden Sozialpolitik sein. „Arbeit schaffen!“ heiße einen Hauptzweck des Prostitutionsschlusses zerstören. Heute verführe viel zu viele Mädchen der sozialen Noth, während der Verfälscher ihre Sinne aufhänge, selbst dann nicht, wenn er das verführte Mädchen mit dem Kinde sitzen läßt. Gerade diese soziale Noth treibe das Mädchen dem Laster in die Arme. Zum Gesetze übergehend, wisse Redner die Frage auf, warum denn die Schamlosigkeit nur schamlos sein solle, wenn sie zu geschäftlichen Zwecken ausgeübt sei, sonst aber nicht? Die Dirne bestrafe man und führe den Ruppelparagraphen ein, den er übrigens nicht befehligen wolle, während die Vermietter von Wohnungen an junge Männer, die jede Nacht eine Dirne aufnehmen, nicht bestraft werden. Eine juristische Monstrosität sei der Begriff „ohne unzuchtlich zu sein, das Schamgefühl verletzen.“ Redner kommt sodann auf den Begriff „öffentliche Keurei“ zu sprechen, und weist auf die Kaufschular dieser Bestimmung hin. Mit der dramatischen Kunst ist es vorbei, wenn man auf Grund dieses Gesetzes die Polizei zum Richter aufstellt. Wer soll entscheiden, was Schamgefühl sei? Der bekannte „Normalmensch“? — hier hätte der Reichstag auch eine Normalfigur schaffen sollen. Der Normalmensch ist bei allen bonas pator familias des Judenthums, d. h. der Durchschnittsbildner mit der herkömmlichen geistigen Verschiedenheit und Klugheit. Er hoffe, daß die Regierung nicht die Hand biete, das künstlerische Leben der Nation und damit seine Kultur zu vernichten. Er hoffe, daß die Regierung hier zu stimmende Erklärungen abgeben werde.

Staatsminister Rott erklärt, daß die Regierung nicht in der Lage sei, über ihre Abstimmung gegen die lex Heinze etwas Bestimmtes auszusprechen. Sie muß sich die Entscheidung vorbehalten, da noch nicht feststeht, in welcher Fassung etwa die Vorlage wieder an den Bundesrath gelangt. Die Regierung habe aber schon gegen den Paragraph 184 Absatz 3 der Regierungsvorlage, der heute im Wesentlichen der Paragraph 184a ist, ihr ernstliches Bedenken ausgesprochen, weil sie die Strafandrohungen für Ausstellungen von Büchern, Bildern etc. zu geschäftlichen Zwecken, welche, ohne unzuchtlich zu sein, das Schamgefühl verletzen, als in der Fassung zu unbestimmt ansah und weil diese Bestimmung zu viel dem subjektiven Geschmack und der Auslegung überlassen sei. Die Regierung war der Anschauung, daß das, was geahnt werden sollte, durch den erweiterten Paragraphen 184, der das Unwürdige treffe, vollkommen hinreichend getroffen werde. Auch den Paragraph 184b, den sogenannten Theaterparagraphen, der durch den Reichstag in den Entwurf gekommen, hat die Regierung in der ursprünglich sehr weitgehenden Fassung für unannehmbar erklärt, aber auch in der abgeschwächten Form scheint diese Bestimmung der Regierung noch bedenklich und auch völlig überflüssig, denn auf diesem Gebiete zeichnen die bestehenden Bestimmungen völlig aus. Die Bedenken der Regierung gegen die beiden Bestimmungen dauern heute noch fort. (Beifall.)

Abg. Heiser (natl.) erklärt sich Namens seiner Partei mit dem Antrag und dessen Begründung vollständig einverstanden. Wir be-

fühlenden, Hirtle mit einer kleinen Madonna, Schuster-Woldau mit etlichen Zeichnungen, Harburger mit einigen feuchtspröhlischen Genesejungen vertreten, es wäre wohl Gott nicht der Mühe werth, die Ausstellung zu besuchen. — Hoffentlich wird die große Sommerausstellung dafür um so besser.

Monaca.

Und der vaterstädtischen Geschichte.

Die Gründung Mannheims.

(17. März 1606.)

Herr Kurfürst Friedrich am Fenster stand Im Heidelberger Schloß, Er schaute hinaus ins Pfälzer Land, Durch das der Redar floß

Er sah die blühenden Auen umher Und dachte der kommenden Zeit, Sein Blick war trüb, sein Herz war schwer, Groß seiner Feinde Reid.

Da rief er mit einm und lachte schier, Von fernher glänzte der Rhein: So soll zwischen Rhein und Redar mit Eine Stadt gegründet sein!

Eine feste Stadt mit Graben und Wall, Die schütze künftig wir heut! Mein Haus und Geschlecht und Hof und Hof Und schütze mir Land und Deut! —

Am Rhein, wer ist's mit Wetz und Wetz! Das ist Herr Friedrich, Der spurt zur neuen Burg und Stadt Den ersten Spatenstich.

dauern die Aufnahme der beiden Paragraphen und halten dieselben für unannehmbar, weil sie eine berechtigende Gefahr für Kunst und Wissenschaft seien. Nichts rechtfertige die Annahme, daß die deutsche Nation in moralischer Beziehung so bedarft angesehen werden müsse, um solche Paragraphen zu schaffen.

Abg. Hug (Str.) bittet den Antrag abzulehnen. Das Bedürfnis der Vorlage müßte bejaht werden, denn der Deutsche befindet sich thatsächlich in einer sittlichen Decaden, die wahre Kunst werde nicht getroffen.

Abg. Dreesbach (Soz.) tritt den Ausführungen Rusers bei, seine Thätigkeit habe ihn im Reichstag mehr Freude gemacht, als die Obstruction. Das Juchältertum und die Unzucht solle man bekämpfen und was geschehen könne zu deren Einschränkung, dafür sei auch seine Partei zu haben.

Abg. Rehner (Str.) wundert sich, daß dieser die Obstruction für gut gehalten habe. Der vorliegende Antrag sei praktisch in keiner Weise zu realisiren. Die beiden §§ hätten auch für ihn manchen Bedenken und wenn es sich nur um diese gehandelt, so würde auch er vielleicht Bedenken gehabt haben. Dieses Gesetz enthalte aber eine Reihe Bestimmungen, die Verbesserungen enthielten, wenn er auch den § 180a nicht für nötig erachte. Der Schwerpunkt des Entwurfs liege in dem § 181a, der das Juchältertum treffen werde. Nicht das Rade solle getroffen werden, sondern lediglich die Ausschreitungen, die mit der Kunst nichts zu thun hätten. Er müsse sich aber wundern, daß Ruser den homo normal als eine neue Erscheinung hingestellt hat, derselbe bestehe im bürgerlichen Gesetzbuch zwar nicht, doch überall stöße man auf diese Figur. Die Goethebüchse könne er nur begrüßen, diese würden schon dafür sorgen, daß man nicht über die Schür habe. Er könne in dem § 184a nichts Bedenkliches finden, denn derselbe solle nur das treffen, was zwischen Kunst und dem was schon jetzt strafbar sei. Der § 184b sei unnötig, weil die Polizei jetzt schon eintreten könne, doch werde er auch von keiner Bedeutung sein. In das Theater brauche Niemand zu gehen, abgesehen auch davon, daß Eintritt erhoben werde. Mit diesem Paragraphen werde auch in der Praxis nicht viel anfangen sein. Die verbündeten Regierungen sollten aus sachlich-juristischen Gründen das Compromiß annehmen, aber auch aus politischen Gründen, um endlich einmal eine Gesetzgebungsmaterie zum Abschluß zu bringen, an der man nahezu ein Jahrzehnt herumdoziert. Wenn heute die Regierung auf das Gesetz des Herrn Singer umfallen würde, so müßte er dies im Interesse des Prestiges der Regierungen tief bedauern.

Abg. Weinburger wendet sich gegen einzelne Ausführungen Hugs, der doch einen sehr einseitigen Standpunkt in Bezug auf die Kunst einnehme. Das Gebiet der Kunst sei ein weites und dürfe nicht eingeschränkt werden. Die Frage zwischen Erlaubtem, Sittlichem oder Unsittlichem sei schwer zu finden. Wollte man nur das ausdrücklich Unsittliche fassen, müßte das Gesetz ganz anders lauten. Hätte man sich aber nur an das jetzige Gesetz, so habe man keine Garantien, wie es durchzuführen. Die schäbsten Erklärungen nützten nichts, daß ihr Wortlaut des Gesetzes entscheide und nach diesem werde man urtheilen. Im Interesse der Kultur und der Wahrung des guten deutschen Namens sollte man diesen Entwurf ablehnen, die Regierung könne einen neuen Entwurf bringen, mit den auch ihm sympathischen Paragraphen. Die Regierung brauche nicht zu fürchten, daß ihr Prestige einen Schaden leide, wenn sie auf die Männer der Kunst höre, sie begehe damit nur einen Altstaatsmännischen Weisheit.

Abg. Heindrich (Soz.) wendet sich gegen das Centrum in dieser Frage und weist auf die Volkserhebung gegen die lex Heinze hin. Im Unklaren sei man, was nach dem Gesetz strafbar sei. Mit Recht befürchteten die Künstler, daß der Nationalismus zu weit gehen werde. Auch die lex Heinze sei zurückzuführen auf jene Stelle, die heute schon vielfach in den Gesetzgebungsfragen thätig. Er wolle dies schon constatiren, denn er glaube nicht, daß man sonst zu dieser Gesetzgebungsmaterie gelangt wäre. Redner wendet sich speziell gegen die Ausführungen Rehners über die Aufgaben der Kunst. Die Empfindlichkeit verschiedener Leute dürfe man nicht für Grundbehalte halten. Wenn die Stimmung des Centrums maßgebend würde, wäre es ja in Berlin zum Theil der Fall, so ginge es mit der Kunst bald zu Ende.

Abg. Ruser wendet sich in einem Schlusswort gegen einzelne Ausführungen des gegnerischen Vorredners. Auf den dazugehörigen Kultusminister sei hier besser nicht hingewiesen, denn dieser habe den Satz aufgestellt, daß das dehnbarste Gesetz das Beste sei. Die Götterdämonen, die auch Rehner begrüßt, seien ja eine Folge der Lex Heinze. Wenn die Regierung zu der Ueberzeugung gelangt, auf Grund der Volksstimmung das Gesetz zurückzuziehen, so werfe sie nicht die Pilate in das Korn, sondern darüber könne man sich nur freuen.

Abg. Heiser hält es für richtig, wenn Richter und seine Anhänger der Abstimmung fern bleiben; das Centrum habe am Tage vor der Obstruction durch Schlussanträge die Gegner tod machen wollen. Die Paragraphen, die sich auf den Fall Heinze beziehen, sind angenommen worden unter der Zustimmung aller Parteien. Im Briefe des Reichstages, der hier in die Debatte gezogen, sei von diesen Paragraphen nicht mit einem Wort die Rede gewesen. Man sei auch nicht den Sozialdemokraten in dieser Frage nachzugehen, sondern habe auf die höchsten Intelligenzen der Kunst und Wissenschaft gesollt.

Der Antrag Ruser wird mit 28 gegen 18 Stimmen angenommen, dagegen stimmt das Centrum, die Logg, Kirchenbau, Rampel und Wurtardt. Morgen 9 Uhr: Eisenbahnbudget.

Deutscher Reichstag.

(183. Sitzung vom 2. Mai.)

An Stelle der ausgeschiedenen Schriftführer Braun und Krebs werden auf Vorschlag des Grafen Kompech Frhr. v. Thun und Walleborn zu Schriftführern gewählt. Ein schleuniger Antrag Werner auf Einstellung eines Privatklage-

Doch wehe, wehe! ein Mißgeschick! Rings drängt sich Mann bei Mann, Der Himmel hängt voll Wolken die Und regnet, was er kann.

Und da und dort schon wagt sich frei Ein ängstlich Wort zu Tag: Wie das ein böses Zeichen sei Von künftiger Noth und Plag.

Der Märzwind saust durch Busch und Baum, Die Menge durchschauer's kühl, Der Kurfürst selbst bemerkt kaum Ein schmerzlich Borgesühl.

Da ruf's aus der Schaar so bang und klag: Mein, seid mit uns auch klug! Ich wollt, ich wär' nun inne nah, Recht's rechne, solange als will!

Da sprach der Kurfürst den Spaten ein Und rief mit heiterem Muth: Entsch' und gebeide, du Stadt am Rhein! Dies Zeichen deut ich gut!

Am Rhein, am Redar, auf dauerndem Grund Erblüht die Stadt und Heil, Ein fröhlicher Sinn zu jeder Stund, Der sei dein bestes Theil!

Sieh her, woggen dein Schicksal treibt Und laß' die Stürme weh'n, Solang dir die Kraft zum Frohsinn bleibt, Kannst du nicht untergeh'n!

Peter Schnellbach

verfahrens gegen Vindwald auf die Dauer der Session wird angenommen. Es folgt die Beratung des Antrags Müller-Julda betreffend Erhöhung der Reichssteuerempfehlung und des Antrags Bassermann betreffend Erhöhung der Zölle auf Bier, Branntweins und Schaumweins. Auf Vorschlag des Präsidenten erfolgt die Lesung beider Anträge gemeinsam.

Müller-Julda begründet seinen Antrag, welcher bezwecke, die Mittel zur Deckung der Kosten der Flottenvorlage zu beschaffen. Der Antragsteller ging von der Voraussetzung aus, daß sowohl die Regierung wie das Plenum des Reichstages den Gesetzentwurf ratifiziren würden, andernfalls wäre die Beratung weiterer Deckungsfragen zwecklos.

Bassermann begründet seinen Antrag. Die Nachricht der Morgenblätter, die Nationalliberalen hätten gestern eine Fraktions-sitzung abgehalten, zu welcher Staatssekretär Tzipig geladen gewesen sei, sei unrichtig.

Rideri (freif. Ver.) bedauert den Gang, den die Verhandlungen in der Kommission über die Flottenvorlage genommen haben. Hier wäre der Platz gewesen, den Gedanken einer direkten Reichssteuer aufzutreiben. Die in dem Antrag verlangte Erhöhung würde nicht ausreichen, um die Kosten der Flottenvermehrung zu decken. Im Einzelnen behielt sich seine Fraktion ihre Stellungnahme vor.

Richter: Die Deckung geht viel zu weit. Staatssekretär Tzipigmann habe in der Kommission die Sorge geäußert, wie er die durch die erhöhten Steuern einkommenden Gelder unterbringen solle. Auf eine Reihe von Jahren im Voraus ließe sich die Frage, ob die regelmäßige Steuer die Flottenkosten decken könne, nicht beantworten. Was den Antrag Bassermann betreffe, so habe ein Minister einmal gesagt, wenn die Zollbeamten die Qualität der zu verzollenden Getränke untersuchen sollten, so könne er nicht garantiren, daß die Beamten ihren Dienst verrichten könnten.

Staatssekretär v. Tzipigmann bestreitet diese Aeußerung. Er habe gesagt, man müsse sich darüber klar werden, daß ein Mehrertrag aus den erhöhten Steuern in den nächsten Jahren dem Reiche für andere Zwecke zu Gute kommen würde.

Rebel erkennt an, daß die Regierung das frühere Flottengesetz wenigstens so weit ächte, daß sie nicht ganz neue Steuern vorgeschlagen habe. Die von Müller-Julda vorgeschlagene Steuer gefährde den Seeschiffahrtverkehr. Die geforderte Steuer enthalte eine unglaubliche Belastung. Die Flotteninteressen würden am wenigsten betroffen. Gegen eine Verdoppelung der Lotteriesteuer habe er nichts einzuwenden, er sei aber ein Gegner der Lotterie selbst.

Graf Stolberg: Wenn die hier beantragte Steuererhöhung für die Deckung der Flottenkosten ausreichte, so erwachte aus der Flottenvermehrung nicht eine zu große Belastung des Volkes. Die konservative Partei sei eine Gegnerin direkter Reichssteuern aus politischen Gründen. Eine direkte Steuer würde eine Quelle des Mißtraus, der Mißgunst und des Mißtrauens der Einzelstaaten gegen einander sein.

Werner (Anti.) erklärt seine Zustimmung zu den Anträgen. Sahn (Bund d. L.) führt aus, die Verstärkung des Landheeres sei wichtiger als die Verstärkung der Flotte. Hätte das Reich die Uebersehne der Reichsflotte für sich einhalten, anstatt sie teilweise ins Ausland fliehen zu lassen, so wären die für die Flottenvermehrung erforderlichen Mittel bereits vorhanden. Das ausländische Kapital müßte höher besteuert werden, als der Antrag Müller-Julda vorschlägt. Auch die Kompensationsgeschäfte wären heranzuziehen. Eine nationale Wirtschaftspolitik würde wesentlich die Stimmung des Volkes für die Flottenvorlage verbessern.

v. Kardorff meint, die Verstärkung der Flotte erspare um mindestens 100,000 Mann, die wir sonst zur Vertheidigung der Küsten brauchen. Auch Bismarck habe anerkannt, daß Deutschland eine Seemacht werden müsse. Das Bestreben der Regierung, einen starken Reichsflotten zu erhalten, sei gewiß berechtigt. Der Reichstag möge die Anträge annehmen, um dem deutschen Volke eine starke Flotte zu geben.

Sahn erwidert, Bismarck habe durch seine Politik eine große Flotte erzeugt. Die jetzige Politik der Regierung werde mit einer noch viel größeren Flotte nicht das Letztes können, was Bismarck geleistet hat. Redner spricht in sehr erregten Tönen und wird durch großen Lärm und ironischen Rufes unterbrochen.

Beide Anträge werden an die Budgetkommission überwiesen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

(Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.)

\* Berlin, 2. Mai. Die Reichstagskommission beendete die Beratungen des Gesetzentwurfes über die Postdampfschiffverbindungen mit Afrika und nahm sie unverändert an. Es gelangten zwei Resolutionen zur Annahme: 1) der Reichstanzler möge dahin wirken, daß die Fahrgeheimigkeit bei den Postdampfern nach Afrika nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes erhöht werde; 2) der Reichstanzler möge mit den Unternehmern, denen die Postdampfschiffverbindungen übertragen wird, eine Vereinbarung treffen, daß er die Befugniß erhält, landwirtschaftliche Produkte, welche mit denen der deutschen Landwirtschaft konkurriren, mit Ausnahme von Tabak, Bienenwachs, Häuten, Fellen und Wolle von der Einfuhr durch subventionirte Dampfer nach deutschen, belgischen und holländischen Häfen auszuschießen.

\* Berlin, 2. Mai. In der Reichstagskommission gab bei der Beratung des Gesetzentwurfes über die Postdampfschiffverbindungen mit Afrika Staatssekretär Pofadowsky Namens der verbündeten Regierungen die Erklärung ab, der Reichstanzler würde den Gesellschaften auferlegen, daß ohne seine Genehmigung Kusländer dem Postlande und Aufsichtsrathe nicht angehören dürfen.

\* Potsdam, 2. Mai. Der Kaiser ist 8 1/2 Uhr auf Wildparkstation eingetroffen und begab sich auf das Barmstedter Feld zu Bataillonsbesichtigungen. Er gedenkt bei dem Offizierskorps des ersten Garderegiments zu frühstücken und darauf nach Berlin zurückzukehren.

\* Hamburg, 2. Mai. Die „Hamburger Börse“ aus Bergedorf erfuhr, nahm im dortigen Bahnhofshotel gestern Abend ein angelegliches Ehepaar Aufenthalt und wurden heute früh 10 Uhr aufgefunden. Beide waren durch die rechte Schläfe geschossen; Es ist festgestellt, daß der Mann bei in Guben geborenen Gärtners Ernst Hoffmann und seine Begleiterin die in Ritzbüttel geborene Wilhelmine Woch ist. Die Leichen wurden nach der Leichenhalle überführt.

\* Gmünd, 2. Mai. Die Torpedobootsflotte trat heute Vormittag 10 1/2 Uhr die Weiterreise südwärts an.

\* Weitenworbis im Eichsfeld, 2. Mai. Am Dienstag Abend brach, veranlaßt durch spielende Kinder Großfeuer aus: John Wohnhäuser und 26 Hintergebäude sind gänzlich niedergebrannt, während 6 andere Gebäude theilweise verbrannten und stark beschädigt wurden. Zahlreiches Vieh ist umgekommen. Der Schaden ist bedeutend, doch meist durch Versicherung gedeckt.

\* Heiligenstadt, 2. Mai. In der Nacht zum Montag mürdete ein furchtbares Feuer in Geyndorn. Das Gasthaus und 6 große Oelonomiehöfe mit aller Gebäuden und Vorräthen sind abgebrannt. Viel Vieh ist umgekommen.

**Konstantinopel, 2. Mai.** Das Gerücht, der neuernannte Botschafter von Tripolis, Ismael Kemal sei nach Europa entflohen, ist in dieser Form unrichtig. Ismael fühlte sich wegen seiner liberalen Gesinnung nicht sicher. Er begab sich deshalb auf das englische Stationsdampfschiff „Solamander“, wo er 3 Tage unter dem Schutze des englischen Botschafters sich befand. Heute will Ismael am Bord eines englischen Schiffes die Reise nach Europa antreten. Der Zwischenfall erregte hier großes Aufsehen. (Was ist denn da an dem „Gerücht“ noch unrichtig? D. R.)

**Furchtbares Grubenunglück.**

**New-York, 2. Mai.** Ein furchtbares Grubenunglück ereignete sich in Showfield im Staate Utah. Wie gemeldet wird, sollen gegen 200 Menschen um Leben gekommen sein, 80 Leichen wurden bereits aufgefunden. Das Unglück wird auf eine Explosion einer Anzahl Pulverfässer zurückgeführt. — Nach einer weitergehenden Mitteilung wurden über 200 Menschen getötet, 137 Leichen wurden bereits geborgen.

**Der Burenkrieg.**

**London, 2. Mai.** Die „Times“ meldet aus Majoring vom 19. April: Die Zahl der Belagerer beträgt jetzt 3000. Sie verfügen über zahlreiche Geschütze, haben aber, wie die Eingeborenen berichten, das grobe Kreuzgeschütz fortgebracht und zur Reparatur nach Pretoria geschickt. Die Belagerung wird jetzt energisch betrieben. „Daily Mail“ meldet aus Mafeking vom 19. April: 40 Eingeborene versuchten am 14. Nachts 80 Stück Vieh nach Mafeking zu bringen, wurden von den Buren aber dabei erwischt, die ein Geschütz- und Gewehrfeuer auf sie richteten. Sechs Eingeborene wurden verwundet, vier gefangen genommen und niedergemacht. Das Vieh wurde niedergeschossen, ausgenommen 15 Stück, die die Buren fornahmen.

**London, 2. Mai.** Das Reuters-Bureau meldet aus Beira vom 28. April: Generalleutnant Carrington ist in Warranellas angekommen. Dasselbe Bureau meldet aus Kilival-Korih vom 1.: Ein hier eingetroffener Depeschenreiter teilt mit, daß 26 Buren bei Wepener gefangen genommen worden seien, und Kommandant Olbrier am Bein verwundet worden sei. Zu seinem Nachfolger sei J. S. J. Poigleler ernannt worden.

**Zhabang, 2. Mai.** Reuters-Meldung vom 1. d. M.: Die britische Infanterie-Division Hamiltons war gestern und heute in den Kampf verwickelt, um den Durchmarsch durch Houtned, nordwärts zu erzwingen. Der Feind hatte eine Stellung auf dem Hügel inne, welche das Gelände an den Seiten des Passes beherrschte. Er wurde angegriffen, mußte sich zurückziehen und den Durchgang freigeben. Das englische Lager wird von den auf den Bergen stehenden Burenabteilungen beschossen, sodas es nötig ist, es an einen sichereren Platz zu verlegen.

**Mannheimer Handelsblatt.**

**Frankfurt a. M., 2. Mai.** (Effektenbörse). Anfangscourse. Kreditaktien 126.90, Staatsbahn 136.25, Lombarden 27.—, Ägypter —, —, —, ungar. Goldrente 97.40, Goldrentenbank 141.80, Diskontokommandit 135.70, Sauer 261.50, Weisenfelder 213.10, Darmstädter 20.20, Handels-Gesellschaft 161.—, Tendenz: geteilt.

**Berlin, 2. Mai.** (Telegr.) Effektenbörse. Banken aufwärts rückgängig auf die Aussicht einer Erhöhung der Diskontokur. Hypotheken fest, dagegen fest ein und auch Kollisionsaktien erhaben: eine kräftige Erholung. Im weiteren Verlauf erhaben: feste Kurse in Bankwerten in Folge von Deckungen eine Besserung. Fonds ruhig. Eisenbahnaktien wenig beliebt. In der zweiten Börsen-

runde Montanwerte weiter gebessert. Renten gut erhalten. Privatdiskont 4 1/2 pSt.

**Berlin, 2. Mai.** (Effektenbörse). Anfangscourse. Kreditaktien 126.90, Staatsbahn 136.25, Lombarden 27.—, Diskontokommandit 135.70, Sauer 261.50, Sarpener 226.10, Russische Noten —, —, —, Tendenz: Banken fest.

**Schlußcourse.** Renten-Roten opt. 216.10, 3 1/2 % Reichsanleihe 98.10, 3 %, Reichsanleihe 85.70, 4 %, Preßen 109.70, 3 %, Preßen 88.80, Italiener 85.40, 1860er Loose 107.10, Silber-Rente 136.70, Markensburger 79.20, Ölpreuß. Südbahn 90.20, Staatsbahn 136.70, Lombarden 26.90, Canada Pacific-Bahn 94.—, Hebelberger Straßen- und Bergbahn-Aktien 132.50, Kreditaktien 227.40, Berliner Handelsgesellschaft 100.90, Darmstädter Bank 139.70, Deutsche Bankaktien 200.20, Diskontokommandit 136.20, Dresdner Bank 156.30, Leipziger Bank 170.20, Berg. Märk. Bank 154.—, Dynamit Trust 159.—, Bochumer 258.10, Konsolidation 404.—, Dortmund 126.50, Westfälische 219.70, Harpener 229.75, Hibernia 240.75, Laurahütte 284.40, Licht- und Kraft-Anlage 114.—, Westeregeln Aktien 214.—, Alchermisener Aktien 159.—, Wollkammerei-Aktien 172.—, 4 %, Pf. Br. der Rhein-Westf. Bank von 1908 93.90, 3 %, Sächsen 84.50, Steiner Vulkan 267.50, Rannheim Aktien 118. Privatdiskont: 4 1/2 %.

**Convegnettel der Mannheimer Effektenbörse vom 2. Mai.**

Staatspapier.	Staatspapier.	Staatspapier.	Staatspapier.
4 % Reichs-Oblig.	94.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	94.50 1/2
3 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3/4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	5 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	4 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	3 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 1/2 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2
1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2	1 % Reichs-Oblig.	92.50 1/2

Amtliche Anzeigen

Arbeitsvergebung. Für die Errichtung eines Stochwerks auf dem Lagergebäude der Rhd. Gas- und Wasserwerke in Grunhild 7...

Vergebung von Fuhrleistungen.

No. 4443. Die Anfuhr von ca. 4000 ebnen längs des neuen Schlags und Viehhofes abgefuhrten Kistmaterials nach der Viehhofstraße...

Zwangsvollstreckung.

Donnerstag, 3. Mai 1900, Nachmittags 1/2 Uhr, werde ich in Bahnhof beim Schulsaal...

Gelegenheitskauf.

Die von der Firma Gedr. Labandter in gegebener, geschmackvoller Ausstattung noch vorrätigen 40 elegante Radfahrer- u. Touristen-Anzüge...

James Labandter

Damenstraße 9, 3. Etage, am Friedrichsring.

15. Mai Schluß des Total-Ausverkaufes

mit 30% Rabatt in Gattentier- und Gattentier-Decorations- und sonstigen Artikeln für Gelegenheits-Geschenke...

Gabr. Löwenhaupt

Inh. Frd. Löwenhaupt, Rosshof. Bitte genau auf die Firma zu achten.

S 1, 17

Er. großes, schön möbl. Zimmer mit 2 Betten zu vermieten.

Die Badische Bank

in Mannheim und Karlsruhe

übernimmt die Aufbewahrung von Werthpapieren, Hypotheken und dergleichen Documenten. Sie besorgt alle mit der Verwaltung der Depots verbundenen Geschäfte...

Wir bringen zugleich zur allgemeinen Kenntniß, daß die Badische Bank durch Erlass des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 15. März 1900 Nr. 8419 als

Sinterlegungsstelle für Mündelvermögen nach § 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuches, bestimmt worden ist.

Hiernach können alle Vormünder, Pfleger, Vermögensverwalter, wie auch alle Stiftungen, Vereine und Korporationen, Kirchengemeinden, Berufsgenossenschaften u. s. w., denen mündelmäßige Vermögensanlage vorgeschrieben ist, ihr Vermögen bei der Badischen Bank hinterlegen.

Die bezüglichen Reglements und Formulare werden unentgeltlich verabfolgt.

Mannheimer Bank

Q 2, 5, Mannheim. Vollbezahletes Aktienkapital M. 6,000,000. Reserven M. 1,280,000.

Wir besorgen: Kapitalanlagen in stets vorrätigen Staatspapieren, Pfandbriefen u. s. w., An- und Verkauf von Werthpapieren an allen Börsen, Aufbewahrung von Werthpapieren in offenen und verschlossenen Depots, in feuerfestem Gewölbe, Kontrolle der Verloosung von Werthpapieren, Versicherung von Werthpapieren gegen Kursverlust durch Verloosung, Einlösung von Kupons, Erhebung neuer Kuponsbogen, Diskontierung von Wechseln, insbesondere Ia. Bank-Accepten, Ausstellung von Wechseln, Checks etc. auf alle größeren Plätze des In- und Auslandes, Einzug und Begebung von Wechseln, Checks usw. Eröffnung provisionsfreier Checkrechnungen, Gewährung von Bankkrediten in laufender Rechnung, Verzinsung von Geldeinlagen und zwar bis auf Weiteres mit 4% bei ganzjähriger Kündigung, 3 1/2% „ halbjähriger „ 3% „ vierteljähriger „

Mannheimer Park-Gesellschaft.

Einladung zum Abonnement. Das neue Abonnement beginnt mit Sonntag den 1. April 1900, zu welchem Tage die alten Karten ihre Gültigkeit verlieren. Die Eintrittspreise sind:

- 1. Abonnenten-Karten: a. Eine Einzelkarte M. 12.- b. Für Familien: Die erste Karte M. 12.- Die zweite Karte 8.- Die dritte Karte 5.- Jede weitere Karte 3.-

Die Aktionäre haben nach § 9 der Statuten gegen die Lieferung des Dividendenscheines pro 1900 Anspruch: bei 1 Aktie auf 1 Abonnementkarte, bei 2 Aktien auf 2 Abonnementkarten, bei 3 Aktien auf unbeschränkte Zahl Abonnementkarten.

Soweit ein Aktionär mehr Familien-Abonnement-Karten nimmt, als er selbst besitzt an Aktien zu beanspruchen hat, so sind für die zweite, dritte und vierte Karte u. s. w. die für die sonstigen Abonnenten festgesetzten Preise zu zahlen. Als zur Familie gehörig werden betrachtet: Der Familien-Vorstand, dessen Ehefrau, seine minderjährigen Söhne (unter 21 Jahren), seine unverheirateten Töchter, sowie die zum Haushalt gehörenden selbstständigen Personen. (Denkboten jedoch nur als Begleitung der Herrschaft oder als Begleitung der Kinder.) Besondere nur insoweit, als dieselben das 18. Jahr nicht überschritten haben.

2. Fremden-Karten. Abonnenten können für auswärtigen, bei ihnen wohnenden Besuch Abonnementkarten mit einmonatlicher Gültigkeit, auf Namen lautend, zum Preise von 3 Mark nehmen. Aktionären steht es frei, zu diesem Zwecke Dividendenscheine an Zahlung zu geben, deren jeder zu 3 Fremdenkarten die Berechtigung gibt. Wir bitten das verehrliche Publikum dringend, Anmeldungen schon jetzt einzubringen zu wollen, da später bei großem Andrang eine prompte Belegung unmöglich sein wird. Für Neu-Abonnenten haben die Karten sofortige Gültigkeit. Der Vorstand.

Lustkurort Neckar-Wimmersbad.

Hiermit bringe ich einem verehrlichen Publikum meine neu eingerichtete Pension in schöner Lage am Neckar und Waldesheim mit schöner Aussicht ins Neckartal in gef. Erinnerung. Pensionpreis pr. Tag 2 Mk. Karl Hagendorf, Neckarwimmersbad b. Eberbach.

Filiale der Dresdner Bank in Mannheim

Niederlassungen der Dresdner Bank: Dresden, Berlin, London, Hamburg, Bremen, Hannover, Nürnberg, Fürth, Bückeburg, Detmold, Chemnitz.

Aktienkapital: 130 Millionen Mark Reserven: 34 Millionen Mark

Eröffnung von laufenden Rechnungen mit und ohne Creditgewährung, sowie von provisionsfreien Check-Conten. Annahme von verzinslichen Baareinlagen, und von offenen und geschlossenen Depots.

An- und Verkauf von Werthpapieren, fremden Banknoten und Geldsorten; Einlösung von Coupons, Dividendenscheinen u. verlossten Aktien. Baar-Vorschüsse auf Werthpapiere; Discontierung und Einzug von Wechseln, Checks etc. Ausführung von Börsen-Aufträgen an allen Börsen des In- und Auslandes, insbesondere in Frankfurt a. M., Berlin und London, bei letzteren Plätzen durch unsere eigenen Niederlassungen.

Vermietung von Tresorschließern (Safen) unter Selbstverschluß der Miether in feuerfestem Gewölbe. Aufbewahrung und Verwaltung von Werthpapieren und Versicherung verlosbarer Effecten gegen Coursverlust bei unserer eigenen Versicherungs-Abtheilung; Ausstellung von Checks, Tratten und Creditbriefen auf die Verkehrs-Plätze in allen Welttheilen. Einräumung von überseeischen Rembourscrediten auf London etc.

Bekanntmachung.

Unsere Kleinkaufspreise für Gaskoke werden unter Aufhebung des jetzigen Tarifs bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt:

Table with 2 columns: Fuel type (Koklenstufe) and Price per 100 Kilo (ab Hebel frei an's Haus). Rows include 'bei weniger als 10 Zentner' and 'bei 10 Zentner und mehr'.

werden unter Aufhebung des jetzigen Tarifs bis auf Weiteres wie folgt festgesetzt.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß die Mannheimer Bank durch Erlass des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 15. März 1900 Nr. 8419 als Sinterlegungsstelle für Mündelvermögen nach § 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuches, bestimmt worden ist.

Großh. Hof- u. Nationaltheater Mannheim.

Für die mit 1. September d. J. beginnende Spielzeit 1900/1901 werden Anmeldungen auf Abonnements an der Hauptkasse entgegen genommen. Die Aufteilung der disponiblen Plätze erfolgt ab 1. Juni d. J.

Aufruf

für die Errichtung eines Denkmals zum Gedächtniß Weiland S. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden.

Ein lauges Vremmenalter ist vergangen, seit Prinz Wilhelm von Baden auf Friedrichs Boden für deutsche Erde baute, und drei Jahre schon ist der ritterliche baltische Rittersohn zu seinen Vätern versammelt. Doch noch lebt er, wie in den Tagen, da seine hohe einbreitende Gestalt unter uns wandelte, fort in der Verehrung unseres badiischen Volkes, und so lange das Gedächtniß seines blutigen Ahnenmüdes bei uns von den späteren Geschlechtern hochgehalten wird, so lange wird im Mittelpunkt jenes glorreichen Kampfes das Bild des tapferen Helden stehen. Doch nicht bloß in rühmlicher Kriegsthat hat Prinz Wilhelm dem engeren und weiteren Vaterlande sich geweiht; auch in langen Jahren des Friedens war er unablässig für das ganze Volk's Sache thätig, in trauer Arbeit, in aufopferndem Wirken, in acht fürstlichem Handeln.

Des hingegangenen Prinzen Tode im Leben und Sterben hat ihm ein köstliches Denkmal im Herzen des badiischen Volkes gesichert, das sich auch äußerlich vor den Augen der Gegenwart und Zukunft erheben soll als ein solches

Prinz Wilhelm-Denkmal in Karlsruhe.

Das vielen Tausenden von badiischen Kriegern in zahllosen Denkmälern, welche unsere Städte und Dörfer zieren, geworden ist, die Sicherung ihrer Namen und Thaten in Erz und Stein, das soll in treuer Dankbarkeit dem Prinzen Wilhelm werden, damit auch seine Ehre Gehalt den Nachgeborenen die Treue bis in den Tod lehren möge.

Zur Errichtung eines solchen Denkmals und zur Erhaltung einer Ehrenhuld gegen unser ganzes Großherzogliches Haus haben sich die Unterzeichner dieses Aufrufes zusammengefunden und wenden sich nicht nur an das stolze badiische Volk, sondern an das badiische Volk mit der Bitte, die Ausführung des Planes durch Beiträge zu unterstützen. Auch das königliche Geschlecht ist willkommen.

Beiträge werden in Empfang genommen vom Schatzmeister des Comité's, Herrn Rechnungsrath a. D. Martini, Karlsruhe, Kronenstraße 22, sowie auch von der Badischen Bank in Mannheim und Karlsruhe und von der Rheinischen Creditbank in Mannheim mit ihren Filialen.

Karlsruhe, 27. April 1900. Der geschäftsführende Ausschuss: Generalleutnant v. D. Hofmann, Vorsitzender des Comité's zur Errichtung des Prinz Wilhelm-Denkmals. Generalmajor v. D. von Boiff, Stellvertreter des Vorsitzenden. Freiherr v. Sollenberg, Landgerichtsdirektor, Großherzoglicher Kammerherr, Mitglied der 1. Kammer; v. Pias, Oberleutnant a. D.; v. Söcker, Oberleutnant a. D.; v. Söcker, Oberleutnant a. D.; v. Schlegel, Oberleutnant; v. Söck, Oberleutnant und Director der Kunstgewerkschule.

Ohne Concurrenz: Specialität Schiffsfalgen

Fertige Flaggen

In allen Landesfarben mit & ohne Wappen, in Wolle & Baumwolle, nebst Stangen & Spissen liefert complet

J. Gross Nachf.

Mannheim. Alleinverkauf für die Fabrikate der Anhalter Flaggenfabrik. Grosses Lager aller Farben in Flaggenstoffen zu Decorations.

Kaufmännischer Verein

Mannheim. Dienstag 15. Mai, Abends 8 1/2 Uhr im Lokal: Ordentl. Mitgliederversammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vorlage des Rechenschaftsberichts und Ertheilung der Entlastung; 2. Wahl des Vorstandes; 3. Wahl des Aufsichtsrathes; 4. Feststellung des Geschäftsplans für das nächste Vereinsjahr; 5. Verlesung von Beiträgen; 6. Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Mannheim, 30. April 1900. Der Vorstand.



Deutsche Generalfechtschule

Lahr. Verband Mannheim. (Wohlfahrtsverein zum Zwecke der Waisenfürsorge.)

Wir beehren und bitten unsere Mitglieder, sich an dem Abende des 6. Mai d. J. einfinden zu lassen, um an dem Abende des 6. Mai d. J. ein Familien-Ausflug nach Weinheim-Fürth-Lindensfeld...

Wir beehren und bitten unsere Mitglieder, sich an dem Abende des 6. Mai d. J. einfinden zu lassen, um an dem Abende des 6. Mai d. J. ein Familien-Ausflug nach Weinheim-Fürth-Lindensfeld...

Wir beehren und bitten unsere Mitglieder, sich an dem Abende des 6. Mai d. J. einfinden zu lassen, um an dem Abende des 6. Mai d. J. ein Familien-Ausflug nach Weinheim-Fürth-Lindensfeld...

Wir beehren und bitten unsere Mitglieder, sich an dem Abende des 6. Mai d. J. einfinden zu lassen, um an dem Abende des 6. Mai d. J. ein Familien-Ausflug nach Weinheim-Fürth-Lindensfeld...

Wir beehren und bitten unsere Mitglieder, sich an dem Abende des 6. Mai d. J. einfinden zu lassen, um an dem Abende des 6. Mai d. J. ein Familien-Ausflug nach Weinheim-Fürth-Lindensfeld...

Liederhalle.

Sonntag, den 6. Mai 1900. Herren-Ausflug nach Neustadt a. d. S. - Ebenföben. Abfahrt 7 Uhr 14 Vorm. ab Ludwigshafen.

The Bioscop.

Original Edison-Kinematograph. Biederum nur neu Sujets. U. u. Tischeaus. in 30000 Aufnahmen. Der Krieg in Südafrika.

Abends wie bekannt von früheren Jahren. Vorstellungen von 3 Uhr Nachmittags an.

Georg Schmidt

P. 1. 7.



Dürrkopp u. Rivalräder

Reparaturwerkstätte aller Systeme.

Farben, Lacke.

Pinsel aller Art. Bodan-Anstriche. Universal-Bodenfarbe.

Wohlfahrts-Lotteriel

Ziehung bestimmt am 31. Mai. Große Geldgewinne: 1 x 100,000 M., 1 x 50,000 M., 1 x 25,000 M., 2 x 10,000 M., 100 x 5 M., 1000 x 1 M.

V. Fahlbusch.

Handel mit allen Sorten Porzellan, Fayence, Majolika, Steinzeug, Glas, etc.







**Piano's**  
 bester Konstruktion  
 und vorzüglich im  
 Ton, in grosser Aus-  
 wahl zu billigsten Preisen.  
 Pianoforte-Fabrik  
**Scharf & Hauk**  
 Lager, C 4, 4.

**P 6, 20. STOTZ & CIE.** Teleph. 662.  
 Elektrizitäts-Gesellschaft m. b. H.  
 Anschluss-Anlagen an das städtische Elektrizitätswerk.  
 Grosses Lager in Beleuchtungskörpern aller Art.  
 Elektromotore werden im Betriebe vorgeführt. — Kostenanschläge und Ingenieurbesuche kostenlos.

**Zuschneiderns.**  
 Vollständige Ausbildung im  
 Zuschneiden, Mähen u. An-  
 probieren. Damen- u. Kinder-  
 kleider in kurzer Zeit. Ko-  
 stens 20. Grösse wird  
 garantiert. Anmeldungen im  
 Besonderen bei **Zuschneiderns**  
 N. 2, 29, 1 Tr.  
**E. M. Weidner.**  
 auch im Nebenberufe  
 empfängt sich Obige. 50000

**Leh. Friedr. Wöllmann & Co**  
**Patent-Porcellan**  
 Schauburg 4/5 - Indulgasse 6  
 Patent  
 Erfindung auf Marken/Schutz  
 Marken  
 Patent-Verwertungen  
 Central-Bureau Berlin O. Platanenstr. 74  
 50861

Unser Einrichtungen zum Vernickeln und  
 Verkupfern neuer und gebrauchter Gegenstände halten wir  
 bestens empfohlen. 51005  
**Esch & Cie., Fabrik Irischer Oefen.**  
 Annahmestelle: B I. 3.

**Cognac** der  
**Export-C<sup>o</sup>**  
 für Deutschen  
 Cognac, Köln a. Rh.,  
 bei gleicher Güte bedeutend billiger als  
 französischer. 50183

Vorsicht von N. 130 die 1/2 Literflasche bis zu den  
 feinsten Medicaal-Marken bei Herrn  
**Jean Reinardt, Breitstrasse, S 1, 7.**

**NÄHRSTOFF HEYDEN**  
 Ein aufsergewöhnliches Eisenpräparat, das  
 überaus grosse Einflüsse auf die Verdauung der  
 Verdauungsorgane ausübt.  
**Eminentestes Kräftigungsmittel!**  
 für Schwächliche, Kinder, alle Altersklassen, Mager, Neurasthenie,  
 Blausucht, Mangel an Eisen, Blausucht, Mangel an Eisen, Blausucht, Mangel an Eisen,  
 Stenose, Stenose, Stenose, Stenose, Stenose, Stenose, Stenose, Stenose, Stenose, Stenose,  
 Erhältlich in Apotheken u. Drogeriehandlungen.  
 Chemische Fabrik von Heyden, Radebeul-Graben.

Vorrätig in der Hof-Apotheke und der Pelikan-  
 Apotheke (Wilh. Vogt). 34005

Unterzeichnete empfiehlt sich zur  
 Anfertigen von Bauplänen, Kostenvoranschlägen  
 Berechnungen, sowie in Ausführungen von  
 Neubauten u. aller Reparaturen.

**Georg J. Wähler,**  
 L. S. 3 Architekt, L. S. 5.

Um meine Arbeiten besser auszuführen, ersuche ich:  
 in Rente von 3 Mt. an  
 in Gold und anderen Metallen  
 nach Ueberlieferung.  
 Umarbeitungen billigst.  
 P 6, 1 Dr. dent. surg. Belong, P 6, 1.  
 in Amerika approbierter Zahnarzt.

**MACK'S**  
 Das beste  
 Stärkemittel.  
 Ueberall vorrätig  
 in Packeten zu  
 10, 20 u. 50 Pfg.  
 Heinrich Mack,  
 Ulm a. D.  
 Fabrikant von  
 Mack's Doppel-Stärke.  
**Glanz-Stärke**

**Hypotheken - Darlehen**  
 zu billigstem Zinsfuß  
 empfiehlt der Besitzer vorstehender Gebäude-Gesellschaft. 42167  
 Telefon No. 1245. **Lotus Jeselehn, L13, 17.**

Für den künftigen Bedarf  
 und für Gesellschaften empfehle  
 ich köstl. 46775  
 Münchener, Pilsener, Culm-  
 bacher u. helles Moninger  
 Kaiserbier  
 in Flaschen à 5 u. 10 St.  
 Inhalt und in Gläsern u. d. Kannen.  
 Hochachtungsvoll  
**F. G. Hofmann,**  
 Telefon 446. Café Français

Die Weinhelmer Granit- u. Syenit-  
 schleiferei mit Dampftrieb von  
**L. Spangenberg**  
 empfiehlt ihr stets circa 100 Stück  
 haltendes Lager in polirten 40001  
**Grabdenkmälern,**  
 sowie solche in allen anderen Steinarten zu den  
 billigsten Preisen einer geneigten Beachtung.

**Brauerei-Gesellschaft Eichbaum (vorm. Hofmann) in Mannheim**  
 Durch Beschluß unserer außerordentlichen Generalversammlung  
 vom 24. März d. J., welche nunmehr in das Handelsregister eingetragen ist,  
 wurde das Aktienkapital unserer Gesellschaft durch Ausgabe von:  
 N. 400,000 neuen Aktien Klasse B No. 4251 bis 4650 mit Dividende-  
 berechtigung vom 1. October 1899 an, auf N. 5,000,000 erhöht.  
 Von diesen N. 400,000 neuen Aktien werden N. 525,000 den Besitzern  
 alter Aktien dergestalt zur Verfügung gestellt, daß auf je N. 8000 alte Aktien  
 N. 1000 neue zum Kurs von 145 pSt. plus 4 pSt. Zins vom 1. October 1899  
 an bezogen werden können.  
 Hinsichtlich der näheren Modalitäten verweisen wir auf die nachstehende  
 Veröffentlichung. 50359  
**Mannheim, den 19. April 1900. Der Aufsichtsrath.**

Anknüpfend an vorstehende Bekanntmachung der Brauerei-Gesellschaft  
 Eichbaum (vorm. Hofmann) hier stellen wir hierdurch  
 N. 525,000 neue Aktien dieser Gesellschaft mit Dividendeberech-  
 tigung vom 1. October 1899 an  
 unter den folgenden Bedingungen zur Verfügung der Besitzer alter Aktien:  
 1) N. 8000 alte Aktien berechtigen zum Bezug einer neuen von N. 1000  
 zum Kurs von 145 pSt. plus 4 pSt. Zins vom 1. October 1899 an.  
 2) Die Anmeldung hat in den üblichen Geschäftsstunden  
 in Mannheim an unserer Kasse  
 Frankfurt a. M. bei unserer Firma E. Ladenburg in der Zeit  
 vom 23. April bis inklusive 5. Mai d. J.  
 zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist das Bezugsrecht erloschen.  
 3) Behufs Anmeldung sind die alten Aktien mit arithmetisch geordneten  
 Verzeichnissen zur Abstempelung vorzulegen und der Preis der neuen  
 Aktien ist mit 145 pSt. zuzüglich 4 pSt. Stückzinsen von 1. October  
 1899 an bis zum Tag der Abnahme und Schlusscheinstempel in Baar  
 zu entrichten, wogegen die neuen Aktien mit Dividendeheften pro  
 1899/1900 u. ff. sofort ausgeliefert werden.  
**Mannheim, 19. April 1900. W. H. Ladenburg & Söhne.**

**Rheinische Gyps-Industrie, G. m. b. H.**  
 Waldhof. Telefon Nr. 1954.  
 Der Betrieb in unserer neu erbauten Fabrik am Industriehafen ist eröffnet und  
 empfehlen wir uns zur Lieferung von  
**Bau- und Stuck-Gyps,**  
 sowie  
**Gypsdielen, Gypsleichtsteine**  
 (Erfahrung für Tuffsteine) etc. 50334

47296  
  
  
  
**Chr. Bröker**  
 Mannheim  
 liefert complete Einrichtungen für technische Bureau's.

**Pasteurisir-Apparat**  
 für Kindermilch  
 von Dr. Oppenheimer, München,  
 empfiehlt  
**Hill & Müller, N 3, 11, Telefon 576.**  
 Weinverkauf für Baden, Pfalz und Elsass/Lothringen.

**Rheinische Schuckert-Gesellschaft**  
 für elektrische Industrie, A.-G., Mannheim.  
 Direktion und technisches Bureau O 7 Nr. 7; Telefon 477.  
 Musterlager: Breite Strasse L 1, 2; Magazin: Pfälzer Strasse P 7, 6.  
**Elektrische Beleuchtungs-Anlagen. — Kraftübertragung,**  
 Reichhaltiges Lager von allen Installations-Materialien. 50814  
 Kostenfreie Ausarbeitung von Anschlägen für Installationen im Anschluss  
 an das städtische Elektrizitätswerk in Mannheim.

**E. F. Sigmann, Mannheim**  
**Holzhandlung, Hobel- und Sägewerk.**  
 Die Holzhandlung meines neuen Hobel- u. Sägewerkes am Industriehafen  
 gebiet (Draumbühl) ist eröffnet.  
 Empfehle mich zur prompten Lieferung aller Diemeislaas  
**Süddeutscher und Nordischer Hobelwaare**  
 sowie Pitchpinieren etc. etc. 45007  
 in jeder Bearbeitung.  
 Ferner empfehle **Spaltbretter** (1/2", 3/4", 1") sowie alle Sorten  
**Süddeutsche Handelswaare.**

**Zur Brautausstattung.**  
 Beste und billigste Bezugsquelle in  
 echten handgeklöppelten leinen Spitzen und  
 Einsätzen sowie bester Madapolam-Stickerei  
 50136 ist das  
**Specialgeschäft in Klöppelarbeiten**  
 Kaufhaus **A. Scharrer** Kaufhaus  
 Paradeplatz. Eigene Fabrikation. Paradeplatz.

Teleph. **J. H. May E 1, 7**  
 383. Inhaber **Lion**  
**Gardinenhaus u.**  
**Ausstattungs-Geschäft**  
 zeigt den Eingang aller Neuheiten in  
 weissen u. crème Gardinen,  
 Stores, Vitragen und Bettdecken  
 an. 50112

**Superbe-Fahrradwerk**  
 Direkter Verkauf zu Original-Fabrikpreisen  
 Bohrerketten, Schweifurter Naben,  
 Mannesmann-Rohre,  
 Iaden: **O 6, 6.**  
**Karl Kircher & Co.**  
**MANNHEIM.**

**Kaufen Sie** keine Phonographen, bevor Sie mit  
 unser Gramophon gehört haben  
 Seine Schallweite 100 Meter. Rain-  
 werden getrocknete  
 Walzen. Schieber-  
 gabe.  
**Harte** Santer  
**Platten.** wie jeder  
 antoniat  
 Noul für Gastwirthe höchst rentabel. Neu!  
 Lager reich neuer Musikautomaten. 34457  
**Stambach & Krause,**  
 Telefon 2215. Mannheim. E 3, 5.

Telephon 4787  
**C. Menke, Civil-Ingenieur**  
 Maschinentechnisches Bureau.  
 Gubach, Tarnobrunn 49940  
 Bureau Mannheim  
 N 2, 4. für Patentschutz.

**Saustelegraph**  
 und  
**Telephon-Anstalt**  
 Neu-Anlagen sowie  
 Reparaturen  
 werden prompt und billigst  
 ausgeführt.  
**Carl Gordt,**  
 R 3, 2. R 3, 2.  
 Telefoncentral 664.

**Blumen- und Kranz-Fabrik**  
 von **Carl Friedle**  
 O 6, 3/4 Mannheim. O 6, 3/4  
**Sterbekleider**  
 und Kissen  
 Glasperlen-, Bloch- und  
 Blätterkränze.  
 Grosse Auswahl u. sehr billi